

vorausdatirten Nummern einfach behalten können. Neu eintretende Abonnenten erhalten dagegen die z. B. schon im März erschienenen Nummern des II. Quartals nachgeliefert u. s. f.

An die Herren Stadtverordneten.

Joseph.

Unterm 7. Februar c. schreibt uns der Rath:

„Der Stadtgemeinde steht für die nächste Zeit eine Reihe umfangreicher Bauanlagen bevor, über deren Nothwendigkeit und Unaufschieblichkeit kein Zweifel obwalten kann, wie Sie denn selbst bei verschiedenen dieser Anlagen die Dringlichkeit anerkannt, beziehentlich diesfallige Anträge an uns gebracht haben. Es gehören dahin zunächst:

Neubau einer Realschule,
= = sechsten Bürgerschule,
= = Freischule.

Nicht minder glauben wir uns mit Ihnen im Einverständnisse zu befinden über die Nothwendigkeit eines

Neubaus der Thomasschule, deren jetzige Räumlichkeiten theils an sich, theils besonders für das Alumneum als völlig unzureichend und theilweise unzurechnungsfähig bezeichnet werden müssen,

so wie eines

Neubaus der Nicolaischule, bei welcher ähnliche Verhältnisse rücksichtlich der Unzulänglichkeit obwalten, wozu hier noch in besonders hohem Grade die Rücksicht auf eine bessere Benutzung der werthvollen Geschäftslage des jetzigen Schulgebäudes hinzukommt.

Ferner ist ins Auge zu fassen die unabsehbare

Erweiterung der Gasanstalt,

deren jetziger Betrieb dem fortwährend steigenden Begehre nach Gas schon gegenwärtig nur mit großen Schwierigkeiten und binnen kurzer Frist gar nicht mehr zu genügen vermag; die von uns hierüber angestellten Vorerörterungen, welche eben jetzt einem auswärtigen Gastechner zur Begutachtung vorliegen, stellen dafür einen Aufwand von ungefähr 270,000 Thlr. in Aussicht.

Sodann erscheint als dringlich die

Errichtung eines entsprechenden Schlachthauses,

indem das dormalige auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügt, die neuerdings erfolgte Herstellung des Viehhofes und Viehmarktes in Pfaffenstorf aber entschieden auf einen zeitgemäßen Schlachthof hinweist.

Endlich erwähnen wir noch der sich von Tag zu Tag immer mehr als unerlässlich herausstellenden

Verlegung des Georgenhauses,

damit das dormalige Gebäude einer entsprechenderen und seiner Lage inmitten des lebhaftesten Handelsverkehrs angemessenen Verwendung entgegengeführt werden kann.

Wenn wir bei dieser Aufzählung baulicher Anlagen der Kirchen

nicht gedenken, so hat dies seinen Grund nicht darin, daß wir etwa einen solchen Bau für unnöthig erachteten (wir erinnern nur an die Verlegung der Peterskirche), sondern darin, daß wir dessen Ausführung mindestens nicht für so dringlich erachteten, wie die oben bezeichneten Bauten.

Die Summe, welche zu Ausführung der erwähnten baulichen Herstellungen erforderlich sein wird, läßt sich allerdings zur Zeit noch nicht genau bestimmen; indessen glauben wir dieselbe, nach einem ungefähren Ueberschlage und um nicht allzusehr beengt zu sein, nicht unter einer Million bemessen zu dürfen.

Fragt es sich, wie diese Summe beschafft werden soll, so kann es, wie wir meinen, keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß hierzu der Weg einer

Anleihe

zu betreten ist. Theils handelt es sich um werbende Anlagen, theils um Unternehmungen, die, wie die Schulen, auch den künftigen Geschlechtern zu Gute kommen sollen, und es werden außerdem rücksichtlich der Thomas-, Nicolai- und Freischule durch Verlegung dieser Anstalten an andere Plätze die dormaligen Schulgebäude und Plätze als Gegenwerthe gewonnen, die sich zwar jetzt weder beziffern, noch zu sofortiger Verwendung bringen lassen, weshalb auch diese Werthe nicht von der neu aufzuwendenden Summe in Abzug gebracht werden können — die aber immerhin ein nicht unbedeutendes Werthobject bilden und daher in der Bilanz der Activen und Passiven des städtischen Vermögens in Betracht kommen. Dies Alles rechtfertigt es, wenn man zu Beschaffung der fraglichen Summen zu einer Anleihe schreitet, zumal da irgend ein anderes Mittel nicht aufzufinden sein würde. Wohl ist im Allgemeinen in jetziger Zeit das Geld nicht billig zu erlangen, und es stehen Verluste am Cours in sicherer Aussicht. Allein dies ist nach Lage der Sache nicht zu ändern, und wie der Privatmann, so muß auch eine Gemeinde den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes Rechnung tragen.

Was die Modalitäten der Anleihe selbst betrifft, so ist vor Allem der Zinsfuß zu bestimmen. Es bietet sich hier eine dreifache

Möglichkeit dar, zu 4, 4½, 5 Procent. Nach sorgfältiger Wägung und nach genommener Rücksprache mit maßgebenden Autoritäten aus dem Kreise von Sachverständigen haben wir für den Mittelweg, nämlich für einen Zinsfuß von 4½% scheiden zu sollen geglaubt. Der Zinsfuß von 4% würde wenig Aussicht auf eine angemessene Begebung der Anleihe darbieten. Bei einer Verzinsung von 5% dagegen steht zu befürchten, der ohnedies so sehr gedrückte Realcredit eine neue Beeinträchtigung erfahren dürfte, die in volkswirtschaftlicher Beziehung insbesondere auf den Leipziger Grundstücksbesitzern schwer lasten würde. Ist man in der letzteren Zeit bei Staatsanleihen von der einer fünfprocentigen Verzinsung mehr und mehr zurückgekommen. Einer 4½procentigen Anleihe dagegen ist von maßgebender Seite die Aussicht eröffnet worden, daß sie, dasern bis zur Emission nicht ungünstige Aenderungen in den politischen Verhältnissen eintreten, nicht zu tief unter dem Paricourse Abnehmer finden werde. — Die Tilgung ferner wird, in ähnlicher Weise wie der Anleihe von 1864, mit 1% jährlich unter Zuschlag der allmählichen Ausloosung ersparten Zinsen zu erfolgen haben, daß die Amortisation erst mit Ablauf des 10. Jahres nach Emission der Anleihe erfolgt, damit wenigstens in den ersten Jahren Steuerpflichtigen nicht allzu stark herangezogen werden. Zwischen ist bei dieser Anleihe ganz besonders eine stärkere Tilgung vorzubehalten, da, wie bereits oben angedeutet, eine Realisirung der entsprechenden Gegenwerthe in späteren Jahren thunlich und die Mittel zu solch' schnellerer Entlastung der Stadtgemeinde darbieten wird.

Ueber alle diese Modalitäten haben wir in einer vertraulichen Besprechung mit den geehrten Mitgliedern Ihres Finanzausschusses Berathung gepflogen, und obwohl die letzteren hierbei selbstständig keine bindenden Erklärungen abgeben konnten, so haben sie doch in allen oben entwickelten Punkten, sowohl was die Nothwendigkeit der angeführten Bau-Unternehmungen als auch was die Beschaffung der Geldmittel durch eine Anleihe und nicht durch was die erwähnten Modalitäten der letzteren betrifft, derselben Ansicht wie wir. Ebenso fanden wir in Beziehung auf den Emissionscours und die Höhe der jeweilig nach Bedürfnis zu renderen Anleihesumme bei denselben volles Einverständnis. Es wird nämlich nicht erst des Beweises bedürfen, daß die Vertheilung und Beschlußfassung über diese Punkte sich nicht wohl ein größeres Collegium wie das Ihrige eignet. Einerseits ist es hierbei gewöhnlich auf schnellste Erledigung an, indem bei fortwährenden, wechselnden Bewegung der Geldverhältnisse eine Verzögerung empfindlichen Nachtheil verursachen kann, eine schnelle Erledigung aber für ein großes Collegium, auch bei dem besten Willen der Vorstände desselben, als ein Ding der Unmöglichkeit erscheint. Andererseits läßt sich bei einer so zahlreich zusammengesetzten Körperschaft nicht mit Bestimmtheit auf die für solche Angelegenheiten höchst nothwendige Geheimhaltung der Sache rechnen, auch in dieser Beziehung kann daher eine gewöhnliche geschäftsmäßige Behandlung schwere Verluste für die Stadtcasse herbeiführen. Um diesen Uebelständen nach Möglichkeit vorzubeugen, erschien es uns am zweckmäßigsten, wenn Sie Ihren Finanzausschuss ermächtigen, an Ihrer Statt über den Emissionscours und den Betrag der jeweilig auszugebenden Scheine in Gemeinschaft mit uns endgültigen Beschluß zu fassen. Wir merken hierzu noch, daß nach einem ungefähren Ueberschlage die Summe der im laufenden Jahre zu begebenden Scheine sich wenigstens bis auf etwa 400,000 Thaler belaufen könnte.

Selbstverständlich werden wir Ihnen seiner Zeit die besondern Pläne und Anschläge für die einzelnen baulichen Unternehmungen, die aus den Mitteln der Anleihe hergestellt werden sollen, besonderen Zustimmung mittheilen.

Wir fassen unsere Beschlüsse in Nachstehendem zusammen:

Es wird, zu Ausführung der oben beschriebenen baulichen Anlagen u., eine Anleihe von Einer Million Thaler zu 4½ Procent eröffnet; die Tilgung derselben beginnt mit Ablauf von 10 Jahren, von der Erreirung an, und wird mit 1 Procent jährlich, unter Zuschlag der durch die allmähliche Tilgung ersparten Zinsen, sowie unter dem Vorbehalt stärkerer Tilgung;

und wir knüpfen hieran das Ersuchen,

Sie wollen Ihrem Finanzausschusse die oben erwähnte Ermächtigung ertheilen.

Vorlesungen

für Ostpreußen und Johannegeorgenstadt.

Leipzig, 22. Februar. Die dritte Vorlesung für die Ostpreußen und Johannegeorgenstadt hielt Herr Curtius. Der Gegenstand derselben war Sprache und Sprachwissenschaft. In der Einleitung deutete der Redner an, wie nicht leicht sei, über dieses Gebiet so zu sprechen, daß man Interesse finde. Obgleich die Sprache selbst jedem Menschen sehr nahe liege, so gelte doch die Sprachforschung als trocken, und bei

Gran
der Kind
Betracht
Betracht
ein Be
blieb
Jahr
er sank
ma als
eren Ze
namentli
helm vo
die Be
erkan
menschl
sche ein
zweite
berrsch
sche, sei
schen se
dieser
ob Grün
er und
Berke
ionalwe
ig Pfl
pp, wel
en For
Sand
Seine
che sich
fenschaft
bürgert.
vergle
in Klein
gt, von
orschun
ert. Ei
sche hin
göße,
der Vol
it haben
Adam
ische U
Ethimo
gab,
ie ist ei
Conso
usen ab
ig; un
in Ber
ummt, s
ein
nennen
rdnung
sehen;
rigen
fficitre
ad 3) i
gen. I
tingste
Spr
sprachen
ed für
Vor
ch alle
oben?
Börtern
würdig
antwort
schunden
sprachen
dem in
stiens l
Religion
brachte,
Sprache
Beistige
nun in
heilte
Kömer,
weil sich
im sp
german
Sprach
Berstsch
so erter